



## Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes



## Der Weg zur Geburtsurkunde

Ist Ihr Kind in einem Bremer Krankenhaus oder Geburtshaus geboren, so informieren diese das Standesamt schriftlich über die Geburt Ihres Kindes.

Ist Ihr Kind zu Hause geboren, müssen Sie oder eine andere Person, die von der Geburt Kenntnis erlangt hat, **innerhalb einer Woche** die Geburt des Kindes beim Standesamt anzeigen. Hierfür benötigen Sie die Geburtsbescheinigung der Hebamme.

### Erforderliche Unterlagen:

Alle Urkunden und Unterlagen müssen im Original und nicht als Kopie beim Standesamt vorgelegt werden.

Ausländische Urkunden müssen von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Wenn Sie ausländische Staatsangehörige oder im Ausland geboren sind, werden oft noch weitere Dokumente nachgefordert.

**Sämtliche Unterlagen können Sie nach der Geburt auch im Krankenhaus abgeben. Dieses leitet die Unterlagen an das Standesamt weiter. Das Standesamt schickt Ihnen die Geburtsurkunden nach Hause oder vereinbart einen Termin mit Ihnen.**

### Allgemeine Hinweise:

#### Gebühren:

Sie erhalten 3 gebührenfreie Geburtsurkunden für Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld. Eine Urkunde für Ihre Unterlagen kostet 13 €, jede weitere im gleichen Format 7 €.

Bitte bringen Sie - sofern erforderlich - bei Ihrem Besuch im Standesamt einen Dolmetscher / eine Dolmetscherin mit.

Die Anmeldung Ihres Kindes bei der Meldebehörde erfolgt durch das Standesamt.

**Sollte ein persönlicher Besuch erforderlich sein, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin per E-Mail oder telefonisch mit uns.**

☎ Telefonisch erreichen Sie das Standesamt Bremen-Nord unter 0421/115

✉ geburtennord@inneres.bremen.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

## Für verheiratete Eltern:

### Vordruck: Namensbestimmung

#### Personalausweis/Reisepass (Kopie)

Ausländische Personaldokumente müssen nach Aufforderung im Original nachgereicht werden

#### Wenn die Ehe in Deutschland geschlossen wurde:

- *Geburtsurkunden/ -register beider Eltern*, ggf. mit Übersetzung\* und
- *Ehe- / Heiratsurkunde* oder
- *beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister*

#### Wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde:

- *Heiratsurkunde* mit Übersetzung\* und
- *Geburtsurkunde* beider Eltern, ggf. mit Übersetzung\*

#### Für eingetragene Lebenspartnerschaften:

- *Geburtsurkunde* der Mutter, ggf. mit Übersetzung\*
- *Lebenspartnerschaftsurkunde*, ggf. mit Übersetzung\*

#### Bei Geschwisterkindern:

Geburtsurkunde des vorherigen Kindes

\*von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer

## Für nicht miteinander verheiratete Eltern:

### Vordruck: Namensbestimmung

#### Personalausweis/Reisepass (Kopie)

Ausländische Personaldokumente müssen nach Aufforderung im Original nachgereicht werden

#### Bei ledigen Müttern:

- *Geburtsurkunde/ -register* der Mutter, ggf. mit Übersetzung\*

#### Bei geschiedenen Müttern:

- *Geburtsurkunde/ -register* der Mutter, ggf. mit Übersetzung\*
- *Ehe- / Heiratsurkunde der geschiedenen Ehe*
- bei Eheschließung im Ausland *die Heiratsurkunde* der geschiedenen Ehe mit Übersetzung\*
- *Scheidungsurteil / -beschluss* mit Rechtskraftvermerk
- ggf. *Bescheinigung über eine Namensänderung*

#### Vater:

- *Geburtsurkunde*, ggf. mit Übersetzung\*
- *Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter*
- *bei gemeinsamer Sorge auch die Sorgeerklärung vom Jugendamt*

#### Bei Geschwisterkindern für die gemeinsames Sorgerecht besteht:

- Geburtsurkunde des vorherigen Kindes

## Vaterschaftsanerkennung beim Standesamt:

Zur Vaterschaftsanerkennung ist die persönliche Vorsprache von **Vater und Mutter** erforderlich. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte mit:

- *Personalausweis / Reisepass beider Eltern im Original*
- *Geburtsurkunden beider Eltern, ggf. mit Übersetzung\**

Die Vaterschaftsanerkennung ist auch vor Geburt möglich.

Die Beurkundung der gemeinsamen Sorge ist nur bei einem Jugendamt oder Notar möglich.

## Namenserteilung beim Standesamt

Falls das Sorgerecht nicht gemeinsam ausgeübt wird, das Kind aber den Familiennamen des Vaters erhalten soll, ist ggf. eine Namenserteilung möglich.

Es ist eine Vorsprache beider Eltern erforderlich. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte mit:

- *Personalausweis / Reisepass beider Eltern im Original*

Die Gebühr für die Beurkundung einer Namenserteilung beträgt 32 €.